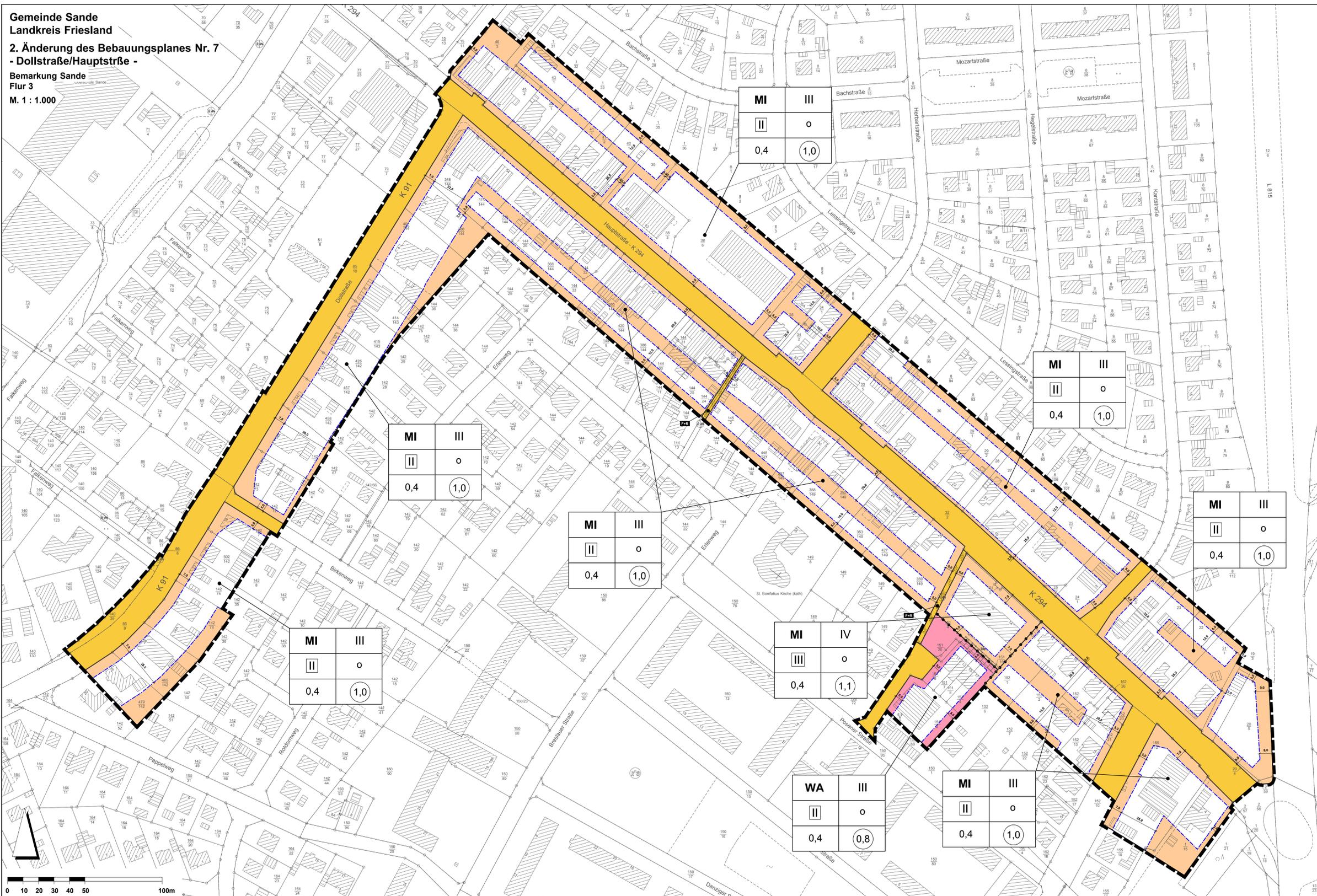


Gemeinde Sande  
Landkreis Friesland  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7  
- Dollstraße/Hauptstraße -  
Bemerkung Sande  
Flur 3  
M. 1 : 1.000



Planzeichenerklärung gem. PlanzV 1990

1. Festsetzungen des Planes

1. Art der baulichen Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
  - MI Mischgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

- 0,7 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- (1,0) Gechossflächenzahl als Höchstmaß
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl
- (II) Zahl der Vollgeschosse Mindestgrenze

3. Baugrenzen, Bauweise

- o offene Bauweise
- Baugrenzen
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- überbaubare Grundstücksfläche

4. Öffentliche Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Zweckbestimmung: Verkehrsfläche
- Fuß- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie

5. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Hinweise

- Gegenstand der Änderung sind lediglich die Korrektur, bzw. die Anpassungen der überbaubaren Bereiche (Baugrenzen).
- Alle anderen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen aus dem Ursprungsplan bzw. der 1. Änderung behalten ihre Gültigkeit.
- Insofern ist auf diesen Bebauungsplan auch die BauNVO 1968, welche für den Ursprungsplan gilt, anzuwenden.
- Sollten einzelne Teile der hier vorliegenden Änderungssachverhalte für unwirksam erklärt werden, so greifen die Festsetzungen des Ursprungsplanes vom 19.01.1973.

Präambel

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 88 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE SANDE DIESE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SANDE, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_

(SIEGEL)

Verfahrensvermerke

1. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE  
MAßSTAB: 1 : 1000

QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

© 2016 LGLN

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBEAUBUNGSMÄßIGEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 21.11.2016).

VAREL, DEN \_\_\_\_\_

KATASTERAMT VAREL

(UNTERSCHRIFT)

SIEGEL

2. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

OLDENBURG, DEN \_\_\_\_\_

Planteam **WW** GmbH & Co. KG  
Donnerschwer Str. 90 - 26123 Oldenburg

Tel.: 0441-361363-0  
Fax: 0441-361363-63

ENTWURF: 24.02.2017

SATZUNG: \_\_\_\_\_

PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. H. WEYDRINGER

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE SANDE HAT IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ DEM ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM \_\_\_\_\_ ÖRTSBLICHBESTIMMT. ES WURDE IN DER VERÖFFENTLICHUNG DARAUFGEWIESEN, DASS ZUM BEBAUUNGSPLAN KEIN UMWELTBERICHT GEFERTIGT WURDE, DA ES SICH UM EIN VERFAHREN GEM. § 13 BAUGB HANDELT. FERNER WURDE IN DER VERÖFFENTLICHUNG HINGEWIESEN, DASS NUR ANREGUNGEN ZU DEN GEÄNDERTEN SACHVERHALTEN VORGETRAGEN WERDEN KÖNNEN. DER ENTWURF ZUR 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 UND DIE ENTSPRECHENDE BEGRÜNDUNG HABEN VOM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES \_\_\_\_\_ GEMÄSS § 3 ABS 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN, DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SANDE, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_

4. SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 -DOLLSTRASSE/HAUPTSTRASSE- NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

SANDE, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_

5. INKRAFTTRETEN

DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDE IST GEMÄSS § 10 BAUGB AM \_\_\_\_\_ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS FRIESLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 -DOLLSTRASSE/HAUPTSTRASSE- IST DAMIT AM RECHTSVERBÄNDLICH GEWORDEN.

SANDE, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_

6. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH INKRAFTTRETEN DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 SIND DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER VORVORSCHRIFTEN SOWIE MÄNGEL DES ABWÄGUNGSVORGANGES BEI ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

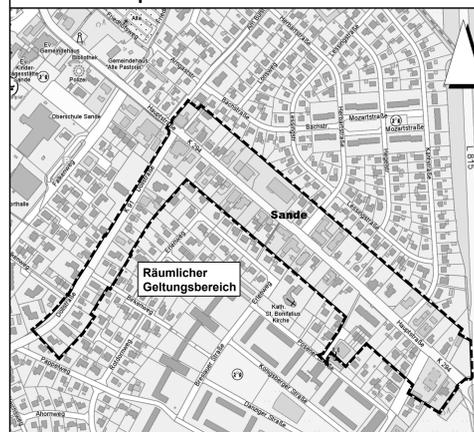
SANDE, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_

Übersichtsplan

1 : 5.000



Gemeinde Sande  
Landkreis Friesland

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7  
- Dollstraße/Hauptstraße -

(Bebauungsplan gem. § 13 BauGB vereinfachtes Verfahren)

M. 1 : 1.000